

Merkblatt für Händler und Importeure // Abgabe von Pfeffersprays

(Stand: 15. Februar 2012)

Pfeffersprays enthalten den Wirkstoff *Oleoresin Capsicum (OC)*, der als Schaum, als Gel oder flüssig freigesetzt werden kann. Daher fallen sie unter chemikalienrechtliche Vorschriften und die Vorgaben des Chemikalienrechtes sind zu beachten. Dies trifft nicht nur die Lieferanten bzw. Hersteller solcher Produkte sondern auch Sie als Händler oder Importeur.

I. Sicherheitsdatenblatt

- a) Besorgen Sie sich das aktuelle Sicherheitsdatenblatt. Als Faustregel gilt, dass das Erst- bzw. Überarbeitungsdatum nicht älter als zwei bis drei Jahre sein sollte. Das Sicherheitsdatenblatt ist vom Ihrem Lieferanten/Hersteller zu erstellen und Ihnen in aktueller Form und deutscher Sprache zu übergeben. Möglicherweise müssen Sie Ihren Lieferanten darum bitten. Dem Sicherheitsdatenblatt sind Einstufung und die daraus resultierende Kennzeichnung zu den Gefahren (z. B. Xi reizend, F+ bei brennbaren Treibgasen etc.) zu entnehmen. Außerdem finden Sie dort Angaben, was bei der Lagerung dieser Produkte zu beachten ist, welche Löschmittel geeignet sind usw.
- b) Vergewissern Sie sich, dass der im Sicherheitsdatenblatt angegebene Verwendungszweck zutrifft.

II. Kennzeichnung auf dem Gebinde

- a) Vergewissern Sie sich, dass die Kennzeichnung auf dem Pfefferspray mit der im Sicherheitsdatenblatt angegebenen Kennzeichnung übereinstimmt.

Beispiel: Kapitel 15 aus einem Sicherheitsdatenblatt eines Pfeffersprays

Gefahrensymbole



Reizend

R-Sätze

R 36: Reizt die Augen.

S-Sätze

S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 23.4: Aerosol nicht einatmen.

S 25: Berührung mit den Augen vermeiden.


S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.



- b) Die Größe der Warnzeichen darf 1 cm² nicht unterschreiten. (z. B.  F⁺)
- c) Der Hersteller muss mit Name, vollständiger Adresse und Telefonnummer auf dem Pfefferspray angegeben sein.
- d) Zusätzlich muss für Druckgaspackungen (Gesamtfassungsvermögen ≥ 50 ml) angegeben werden:
- „Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.“
 - Angabe des Abfüll-Loses (z. B. CH-B: 123456)
 - Konformitätszeichen "3" (gespiegeltes Epsilon)
- Ist das Aerosol zudem entzündlich muss mindestens noch:
- „Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.“
- angegeben werden